

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1964/2012/1
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat V / 61.1 / 60	Datum 17.12.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.01.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.01.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.02.2013	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 106.000 € im Finanzhaushalt 2013 für die Umrüstung der Hafenbahnübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee zulasten eingesparter Mittel bei der Maßnahme "Steuergeräte"
hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02.01.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 09.01.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt/der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 106.000 € im Finanzhaushalt 2013 für die Umrüstung der Hafenbahnübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit der Verlagerung des Zoll- und Binnenhafens sind gemäß den Vorgaben der Landesaufsichtsbehörden vor allem aufgrund der längeren Züge (bis 600 m) eine Umrüstung der Hafenbahnübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee notwendig. Demnach genügt die derzeitige Sicherung der Bahnübergänge mit dem gestiegenen Verkehrsaufkommen auf der Rheinallee und Hattenbergstraße nicht mehr den technischen Anforderungen. Außerdem liegt der Neubau der Feuerwache II unmittelbar in der Nähe des Bahnübergangs Rheinallee und ca. 600 m vom Bahnübergang Hattenbergstraße entfernt, so dass es im Alarmfall bei einer Zugquerung zu längeren Behinderungen der Einsatzfahrzeuge in Richtung Mainz-Mombach kommen kann und die vorgegebenen Einsatzzeiten nicht eingehalten werden können. Für die Auswahl der Fahrtroute durch die Feuerwehreinsatzleitung ist es deshalb notwendig, Informationen über den aktuellen Zustand der Übergänge und die Fahrtrichtung der Hafenbahn zu besitzen.

Dafür werden die Bahnübergänge von den Stadtwerken gemäß dem heutigen technischen Standard mit Schrankenanlagen ausgebaut, die eine automatisierte Querung der Hafenbahn ermöglichen und die Sperrzeiten wesentlich verkürzen. Die Feuerwehroleitstelle erhält über eine Modem-Verbindung zu den Bahnübergängen automatisch eine Meldung über deren aktuellen Zustand.

Grundlage für die Umrüstung der Bahnübergänge sind die von den Stadtwerken durchgeführten Planfeststellungsverfahren, die auch den gesetzlichen Rahmen für die Kreuzungsvereinbarung darstellen. Die Kosten sind gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zu je einem Drittel vom Land Rheinland-Pfalz, den Stadtwerken und der Stadt Mainz zu tragen. Der städtische Anteil ist durch das Land Rheinland-Pfalz mit 60 % förderungsfähig.

Nach der ersten Kostenschätzung der Stadtwerke aus dem Jahre 2010 lagen die Gesamtkosten bei ca. 500.000 Euro, so dass sich ein städtischer Anteil in Höhe von ca. 150.000 Euro ergab. Diese Summe wurde auch für den Haushalt 2011 angemeldet und nach 2012 übertragen. Gemäß der zur Unterschrift vorliegenden Kreuzungsvereinbarung vom 15.10.2012 erhöhen sich aber die Gesamtkosten auf ca. 770.000 Euro. Daraus ergibt sich ein städtischer Anteil von ca. 256.000 Euro. Dies wird von den Stadtwerken durch die Einarbeitung aller Kosten im Planfeststellungsverfahren begründet. So waren in der ersten Kostenschätzung keine Tiefbaukosten, die Kosten für die Ausführungsplanung und baubedingten Nebenkosten wie Sicherungsposten, Abnahmegebühren usw. nicht berücksichtigt. Außerdem war am Bahnübergang Hattenbergstraße zuerst eine Verteilung der Kosten vorgesehen.

Die voraussichtliche Fördersumme durch das Land Rheinland-Pfalz beträgt ca. 140.000

Euro, so dass die verbleibenden Kosten der Stadt ca. 116.000 Euro betragen werden, gegenüber ursprünglich 60.000 Euro. Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenpauschale von 10 % der Gesamtsumme, die nicht förderungsfähig ist.

Da die Baumaßnahme nicht vor dem Zuwendungsbescheid begonnen werden darf und die Beantragung der Förderung erst nach Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung erfolgen kann, ist es für eine Realisierung in 2013 geboten, die Kreuzungsvereinbarung zeitnah zu unterzeichnen. Dies ist notwendig, damit die neue Bahntechnik zur geplanten Eröffnung der Feuerwache II im Herbst 2013 zur Verfügung steht.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2013 werden die Mittel i. H. v. 106.000 € auf dem PSP-Element 7.000.497 „Hafenbahn“ überplanmäßig bereitgestellt, so dass sich der Ansatz inklusive der im Haushaltsplan 2011 und bisher nach 2012 übertragenen Mittel in Höhe von 150.000 € auf 256.000 € erhöht.

Im Gegenzug werden die eingeplanten Mittel im Finanzhaushalt 2013 in Höhe von 100.000 € bei der investiven Maßnahme „Steuergeräte“ (PSP-Element 7.000.066) eingespart. Die restlichen 6.000 € werden bei den Haushaltsausgaberesten der Maßnahme „Steuergeräte“ aus 2012 eingespart.

Dem Stadtplanungsamt stehen für die Maßnahme „Steuergeräte“ weitere Haushaltsausgabereste aus 2012 zur Verfügung.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Der Umfang der einmaligen Kosten kann dem Punkt 2 entnommen werden.

Die Vorlage ist mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport abgestimmt.